

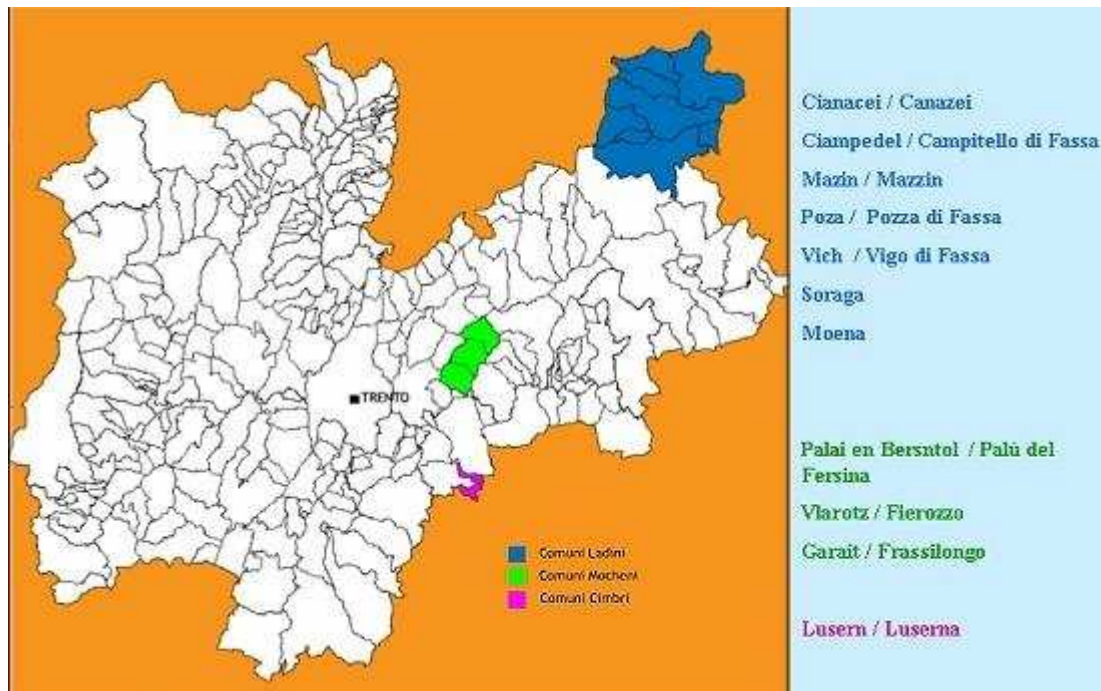


DIE AUTONOME PROVINZ TRIENT FÜR DIE LOKALEN SPRACHMINDERHEITEN



*„Sprache, Kultur, Sitten und Gebräuche
der lokalen Sprachminderheiten
gehören zum unverzichtbaren Erbe
der ganzen Trentiner Gemeinschaft.“*

DER SCHUTZ HISTORISCHER SPRACHMINDERHEITEN IN DER AUTONOMEN PROVINZ TRIENT



Der Schutz und die Aufwertung der lokalen sprachlichen Minderheitengruppen stellen einen der wichtigsten Gründe für die Sonderautonomie dar, die das Trentino genießt.

Im Unterschied zu Südtirol (wo man sich für ein System entschied, das auf der Erklärung der ethnischen Zugehörigkeit nach einem „personalistischen“ Prinzip beruht) hat die Autonome Provinz Trient in ihre Rechtsordnung zum Schutz und zur Aufwertung der Sprachminderheiten ein gebietsbezogenes Kriterium mit aufgenommen, d.h. die Zielsetzungen zum Schutz und zur Förderung der sprachlichen und kulturellen Minderheiten, die in den Rechtsakten zu diesem Thema enthalten sind, werden zugunsten der **ladinischen** Minderheit in den Gemeinden des Val di Fassa und der zahlenmäßig weniger großen **mòchenischen** (in den drei germanischsprachigen Gemeinden des Fersentals) und der **zimbrischen Minderheiten** (im Gemeindegebiet von Luserna/Lusèrn) verfolgt.

In dem Gesetzesdekret Nr. 592 vom 16. Dezember 1993 und dem Landesgesetz Nr. 4 vom 30. August 1999 wurden entsprechend der *ratio*, die in der Folge vom nationalen Parlament mit dem Verlassen des Gesetzes Nr. 482 vom 15. Dezember 1999 „Vorschriften



zum Schutz der historischen Sprachminderheiten“ angenommen wurde, die Gebiete, die den Gegenden der historischen Besiedelung der Trentiner Minderheitengruppen entsprechen, genau festgelegt. Der Schutz der Minderheiten im Trentino war allerdings bis zur **Reform des Autonomiestatuts im Jahre 2001** nicht im Statut verankert (abgesehen davon, dass in Artikel 101 des Statuts allen Ladinern die Förderung ihrer kulturellen Initiativen und Tätigkeiten und die Bewahrung ihrer Ortsnamen zugesichert werden), sondern wurde nur durch Durchführungsbestimmungen und Landesgesetze geregelt. Mit der Verfassungsreform im Jahre 2001 entwickelte sich der Schutz der Minderheiten in der

Provinz Trient wesentlich weiter. Folgende neue Bestimmungen wurden in das Autonomiestatut zum Schutz der Sprachminderheiten im Trentino aufgenommen:

- **Die Gewährleistung einer ladinischen Vertretung im Landtag:** der ladinische Sitz wird zur Vertretung des Gebietes der ladinischen Gemeinden im Valle di Fassa vergeben, wo die ladinisch-dolomitische Sprachgruppe von Fassa ansässig ist,
- **Die Befugnis** (der Regional-, Landes- oder Gemeinderäte, je nach Art der angefochtenen Akte) **vor dem regionalen Verwaltungsgericht TAR von Trient** die Verwaltungsakte der Körperschaften oder Organe der öffentlichen Verwaltung mit Sitz in der Region **anzufechten**, von denen man annimmt, dass sie den Grundsatz der Gleichberechtigung zwischen Bürgern italienischer, ladinischer, mochenischer und zimbrischer Sprache mit Wohnsitz in der Provinz verletzen;
- **Die Ausweitung der geltenden Statutregelung zum Schutz und zur Förderung der ladinischen Kultur** (einschließlich der Bewahrung der Ortsnamen und der Traditionen der Bevölkerung) auf die **Fersentaler** und **zimbrische** Bevölkerung sowie die Gewährleistung des Unterrichtens der ladinischen und der deutschen Sprache in den Schulen der Gemeinden der Provinz Trient, in denen Ladinisch, Mòcheno und Zimbrisch gesprochen wird (Art. 102 des Statuts).
- **Die im Statut festgelegte Garantie zur Bereitstellung von Mitteln der Provinz** für die Förderung des Schutzes und der Entwicklung der ladinischen, Fersentaler und zimbrischen Bevölkerung, auf der Grundlage des Umfangs und der spezifischen Erfordernisse der Bevölkerung (Art. 15, dritter Absatz, Statut).

Im **Landesgesetz Nr. 4 vom 30. August 1999** wird die Kultur der Trentiner Minderheiten als “unverzichtbares Erbe der gesamten Provinzgemeinschaft” definiert und ihre Entwicklung, die Aufwertung und der Schutz gefördert. Die Aktivierung der in dieser Bestimmung festgelegten Schutzinstrumente hat zur Einrichtung des **Dienstes für die Förderung der lokalen Sprachminderheiten** beim Präsidium der Landesregierung

geführt, der die Rolle des Ansprechpartners für die im Gebiet des Trentino lebenden Sprachminderheiten hat. Es wurde außerdem die **Konferenz der Minderheiten** gegründet, deren Aufgabe es ist, den Stand der Durchführung gesetzlicher Regelungen und der planerischen Fähigkeit für das Ermitteln eventueller neuer Maßnahmen zu überprüfen. Indem sich die Provinz mit einer **spezifischen Struktur** für die Sprachminderheiten ausgestattet hat, wurde eine Art bevorzugter Kommunikationskanal eingerichtet, der zwischen den natürlichen Besonderheiten der Minderheitengruppen und der öffentlichen Verwaltung vermittelt. Mittels eines informellen, direkten und nicht bürokratischen Ansatzes kümmert sich der Dienst um die Bedürfnisse und Erwartungen der zu einer Sprachminderheit gehörenden Bürger, auch gegenüber den verschiedenen Verwaltungsbereichen. Die Sprachminderheiten weisen besondere Bedürfnisse in den Bereichen Toponomastik, Zweisprachigkeit, Schule und kultureller Schutz auf, auf die unter besonderer Berücksichtigung des sprachlichen Aspektes gezielt reagiert werden muss. Der Dienst fördert Momente der Gegenüberstellung mit den politischen Vertretern der ladinischen, Fersentaler und zimbrischen Gemeinden, die auch institutioneller Art sein können. Entscheidend ist die ständige Gegenüberstellung und die Verbindung mit der Außenwelt, vor allem über die akademische Welt, aber auch um sich damit auseinanderzusetzen, was außerhalb unserer Grenzen passiert, um neue Vorschläge abzustimmen und neue Herausforderungen anzunehmen. Diese Herausforderungen sind groß, da der Verschiedenheit Rechnung getragen werden muss und man fähig sein muss, vor allem was die Ladinier, Fersentaler und Zimbren betrifft, sich mit einer globalen-lokalen Dimension zu messen, in der die Öffnung zur Welt sich mit der Verankerung der eigenen Wurzeln verbindet.

In diesem Zusammenhang diktieren die **nationalen Rechtsvorschriften in diesem Bereich (Gesetz Nr. 482 vom 15. Dezember 1999)**, die Vorschriften zum Schutz der historischen Sprachminderheiten enthalten, weitere Bestimmungen, da sie die Möglichkeit für die öffentlichen Verwaltungen festlegen, staatliche Finanzierungen zu nutzen. In ihnen wird die Einrichtung eines Nationalfonds zum Schutz der Sprachminderheiten mit einer jährlichen Finanzausstattung beim Vorsitz des Ministerrats festgelegt. Entsprechend den Bestimmungen in Artikel 8 der Durchführungsvorschriften (mit D.P.R. Nr. 345 vom 2. Mai 2001 verabschiedet) werden diese Fonds auf der Grundlage der Projekte vergeben, die von den lokalen Einrichtungen, mit denen die zum Schutz zugelassenen Sprachminderheiten vertreten werden, ausgearbeitet werden. In Bezug auf diese Projekte erteilt die erwähnte Rechtsordnung



den Regionen und Autonomen Provinzen Ermittlungsaufgaben, die auf der Grundlage spezifischer Vereinbarungsprotokolle auszuführen sind; diese werden vom Vorsitz des Ministerrats – Abteilung für regionale Angelegenheiten – zusammen mit der für das Gebiet zuständigen Region oder Autonomen Provinz unterzeichnet.

Die Provinz Trient hat zusammen mit dem Vorsitz des Ministerrats – Abteilung für regionale Angelegenheiten – Verfahren festgelegt, die eine geeignete Sachverhaltsermittlung und eine rasche Zurverfügungstellung der Finanzierungen für die von den lokalen Einrichtungen der Trentiner Minderheiten vorgelegten Maßnahmenprogramme ermöglichen und somit die effiziente und konkrete Anwendung der Rechtsvorschriften möglich machen, deren Ziel es ist, spezifische Maßnahmen und Projekte zur Förderung der Sprachminderheiten im Trentino durchzuführen. In diesem Sinne wurde gemeinsam ein **Vereinbarungsprotokoll** vorbereitet, in dem zusammenfassend Folgendes festgelegt wird:

- Die Autonome Provinz Trient nimmt gemäß Gesetz Nr. 482 vom 15. Dezember 1999 die vorgelegten Projektvorschläge und die entsprechenden Durchführungsvorschriften entgegen und sammelt sie;
- Die Provinz überprüft gemäß der Rechtsvorschriften und der Sachverhaltsermittlung die erhaltenen Projekte;
- Die Provinz verpflichtet sich, dem Ratsvorsitz die Projekte zu übermitteln, denen sie Anmerkungen und Beurteilungen hinzufügt und setzt die betroffenen Personen über den Inhalt des Vereinbarungprotokolls in Kenntnis;
- Die Aufteilung der Fonds gemäß Gesetz Nr. 482 vom 15. Dezember 1999 durch den Vorsitz des Ministerrats erfolgt mit eigens hierfür verabschiedetem Dekret, das angesichts der von der Provinz ausgedrückten Anmerkungen und Beurteilungen erlassen wird;
- Der Vorsitz des Ministerrats weist den Promotoren über die Provinz



Trient die diesen zustehenden Summen zu.

Mit dem Landesgesetz **Nr. 7 vom 23. Juli 2004** wurde die Trennung des Istituto Mòcheno-Cimbro in zwei verschiedene Einrichtungen festgelegt: das **Istituto culturale Mòcheno** dient der Aufwertung der germanischsprachigen Bevölkerung der Gemeinden Palù del Ferina (Palai), Fierozzo (Florutz) und Frassilongo (Gereut) und das **Istituto culturale Cimbro** ist für die zimbrische Minderheit in Luserna (Lusèrn) tätig. Das Gesetz erkennt außerdem den Kulturinstituten jeder Sprachminderheit eine Exklusivrolle zu, wenn diesen Aufgaben oder Funktionen in den Bereichen Sprache und Schriftweise anvertraut werden, auch um den Standardisierungsprozess der lokalen Idiome zu fördern. Es ist vorgesehen, dass die Landesregierung mit eigenem Beschluss die wissenschaftlichen Voraussetzungen und die Durchführungsbedingungen der entsprechenden Aufgaben festlegt. Mit dem Gesetz 7/2004 wurden außerdem zahlreiche Bestimmungen der in der Provinz geltenden Rechtsvorschriften im Bereich der **Toponomastik** verändert und die im Landesgesetz Nr. 16 vom 27. August 1987 festgelegte Sonderregelung zugunsten der ladinischen

Sprachminderheit wurde auf die germanischsprachigen Fersentaler und zimbrischen Minderheiten ausgedehnt. Auf diese Weise sind die drei Minderheitengemeinschaften im Bereich der Toponomastik durch einheitliche Rechtsvorschriften verbunden.

Mit **Gesetzesdekret Nr. 178 vom 4. April 2006** zur Ergänzung der Durchführungsvorschriften des Sonderstatuts gemäß DL 592/93 wurde festgelegt, dass in den ladinischen Orten des Trentino die öffentlichen Urkunden für die Allgemeinheit der Bürger, die individuellen öffentlichen Urkunden für den öffentlichen Gebrauch und **die Personalausweise** in italienischer Sprache verfasst werden, gefolgt von dem Text in ladinischer Sprache. Mit dieser Rechtsvorschrift wurde endgültig die Zweideutigkeit geklärt, von der die Rechtsvorschrift bezüglich der Benutzung des Ladinischen in den öffentlichen Urkunden geprägt war (Absatz 3 von Artikel 1 des Gesetzesdekrets Nr. 592 vom 16. Dezember 1993) und von der die Anwendung stark beeinflusst war.



Das **Landesgesetz Nr. 3 vom 16. Juni 2006** (Rechtsvorschriften im Bereich der Autonomieregierung des Trentino) enthält in Art. 19 besondere Bestimmungen für die Gebiete der Gemeinden, in denen Bevölkerungsgruppen ladinischer, mochenischer und zimbrischer Sprache ansässig sind, die in dem Sonderautonomiestatut definiert wird. In dem mit den ladinischen Gemeinden übereinstimmenden Gebiet wurde die Comun General de Fascia gegründet, deren Statut von allen Gemeinden beschlossen und mit Landesgesetz verabschiedet wurde. Die Bestimmung regelt die Verwaltungsaufgaben und Funktionen der Comun General. Was die Gemeinden betrifft, in denen mochenische und zimbrische Bevölkerung ansässig ist, sollen die Statute der Gemeinschaften, zu denen

sie gehören, spezifische Bestimmungen enthalten, mit denen der Schutz dieser Bevölkerungsgruppen gewährleistet werden soll.

Zuletzt hat die Provinz mit dem **Landesgesetz vom 7. August 2006** (Bildungs- und Ausbildungswesen des Trentino) den Grundsatz des Schutzes der sprachlichen Minderheiten auch in den schulischen Einrichtungen in den ladinischen, Fersentaler, und zimbrischen Gemeinden deutlich gemacht. Mit dem Gesetz werden Sondervorschriften zur Organisation der Schule in den Gemeinden des Valle di Fassa eingeführt, und es wird der Consei general per l'educazion e la formazion gegründet, dessen Aufgabe es ist, die besonderen Bildungs- und Ausbildungsbedürfnisse der ladinischen Gemeinschaft zu

ermitteln und gemeinsam mit der Provinz die Ausrichtung und Programmierung der ladinischen Schule festzulegen. Es regelt außerdem die Bedingungen zur Ernennung und die Funktionen des ladinischen Schulleiters ("Sorastant de la Scola Ladina") sowie die Einrichtung des ladinischen Amtes für Ausbildung und Lehrforschung. Was die Fersentaler und Zimbren betrifft, wurde in diesem Gesetz festgelegt, dass abgesehen von der Gewährleistung einer Vertretung in den Schulkollegien die Kenntnisse der mochenischen und zimbrischen sowie der deutschen Kultur und Sprache gestärkt werden sollen, und zwar auch in den Schulen außerhalb der Minderheitsgebiete, falls diese Schulen von mochenischen und zimbrischen Schülern besucht werden.



Im Jahre 2007 hat die Provinz umfangreiche Arbeiten zur Analyse und Erarbeitung von Vorschlägen in die Wege geleitet, die zur Annahme eines **Einheitstextes der Landesvorschriften im Bereich des Schutzes und der Aufwertung der Sprachminderheiten** führen sollen. Ziel dieser gesetzlichen Neuordnung ist es nicht nur, der Gesamtheit der Rechtsvorschriften in diesem Bereich eine funktionellere Ordnung zu geben, sondern auch,

den bestehenden Rechtsvorschriften größere Wirksamkeit und Effizienz zu verleihen und falls erforderlich, neue moderne und geeignete Rechtsvorschriften festzulegen.

DIE ZIMBRISCHE MINDERHEIT (CIMBRI / ZIMBAR)



Lusèrn / Luserna ist die letzte Gemeinschaft, wo das Zimbrische („die älteste, noch bestehende periphere Mundart des deutschen Sprachraumes“) die Muttersprache darstellt, die früher auch auf der Hochebene der Sieben Gemeinden gesprochen wurde.

Die Ursprünge dieser Sprachinsel gehen auf die Wanderung von aus Bayern und Westtirol stammenden Volksstämmen in den ersten Jahrzehnten des 2. Jahrtausends zurück. Nach 1053 wanderten Siedlergruppen aus den Gebieten um München in Richtung Verona und ließen sich in den lessinischen Bergen und auf der Hochebene von Asiago nieder. Erst im 13. Jh. besiedelten sie auch den südöstlichen Teil des Trentino und gründeten u.a die Ortschaft Lusèrn, wo die zimbrische Sprache auch dank der seit jeher engen Beziehungen zu Mitteleuropa überlebte.

Anfang des 20. Jh. hatte die Ortschaft über eintausend Einwohner, heute hingegen verzeichnet die kleine zimbrische Gemeinschaft eine starke Abwanderung: Derzeit sprechen im Trentino noch knapp 900 Menschen die zimbrische Sprache, aber Lusèrn selber hat weniger als 300 Einwohner.

DIE LADINISCHE MINDERHEIT (LADINS DE FASHA)



Die ladinische Minderheit bewohnt derzeit drei geographische Gebiete: den Kanton Graubünden, die Dolomiten und das Friaul. In diesen drei Gebieten liegen die letzten Sprachinseln eines ehemals größeren romanischen Gebiets, das um 1000 n. Chr. von den Quellen des Rheins bis an die Adria reichte.

Heute besteht die ladinische Minderheit aus einer Gemeinschaft von etwa 770.000 Menschen: 40.000 im Kanton Graubünden, 700.000 im Friaul und etwa 30.000 Ladinier im Dolomitengebiet, verteilt auf fünf Täler (Grödener Tal, Gadertal, Fassatal, Livinallongo und Ampezzo), in denen die ladinische Sprache unterschiedliche lokale Varianten annimmt.

Der heutige Ladinische Bezirk im Fassatal mit den sieben ladinischen Gemeinden der Provinz Trient ist das Erbe der Magnifica Comunità di Fassa (Communitas Fasciae), die in Dokumenten zum ersten Mal im Jahr 1253 erwähnt wird. Das Leben der Fassatalbewohner war seit jeher aufgrund der schwierigen klimatischen und geographischen Bedingungen durch eine Wirtschaft zur reinen Eigenversorgung gekennzeichnet. Neben der Landwirtschaft war die Rinder- und Schafzucht von Bedeutung.

Die erschwerten Bedingungen zwangen viele Bewohner des Fassatals zur saisonalen Auswanderung. Seit Beginn des 19. Jh. war eine Massenauswanderung zu verzeichnen, parallel zur Entwicklung der handwerklichen Tätigkeit des Malers und Dekorateurs. Vor allem aus den besonders benachteiligten Ortschaften im oberen Tal wanderten zahlreiche Maler vorübergehend aus, um in den blühenden Gebieten Mitteleuropas ihr Glück zu versuchen.

Heute hat sich die Situation grundlegend gewandelt, insbesondere dank der Entwicklung des Fremdenverkehrs. Bedeutende Projekte, die auf den Schutz und die Aufwertung der

ladinischen Sprache und Kultur abzielen, wurden vom ladinischen Kulturinstitut „Majon di gascegn“ durchgeführt. Heute leben im Fassatal etwa 8000 Ladinier.

DIE MINDERHEIT DER MÖCHENO (BERSNTOLER)



Die Bersntoler bewohnen die linke und Teile der rechten Talseite des Wildbaches Fersina, im östlichen Trentino.

Auch dank seiner Nähe zur Ortschaft Pergine wurde das Fersental seit dem Altertum wegen seiner Wälder, seiner Weiden und seiner reichen Erzvorkommen geschätzt. An verschiedenen Stellen sind Überreste von Schmelzöfen und Schlackedeponien erhalten, die auf die Jahre 1300-1100 v. Chr. zurückgehen.

Erst im Zuge der systematischen Besiedelung durch Bauernfamilien deutschen Ursprungs, die von den Grafen von Tirol im 14. bis Anfang des 15. Jh. betrieben wurde, entstanden jedoch hier Dauersiedlungen. Die Talwirtschaft erfuhr dann eine Blütezeit durch den Bergbau, aber bereits im 17. Jh. war die Viehzucht wieder vorherrschend, begleitet vom Phänomen der saisonalen Auswanderung der Männer, die Wanderhandel betrieben (krumern = fliegende Händler).

Das Mòcheno/Bersntolerische, das die typischen Merkmale mittelhochdeutscher, bayerischer Mundarten aufweist, wurde seit jeher als „alemannische bzw. deutsche“ Sprache bezeichnet.

Das Vorhandensein deutscher Schulen, die Kontakte zu den deutschsprachigen Gemeinschaften im Zuge des Wanderhandels sowie weitere Formen der Übertragung von Kultur und Familienerbe waren der Erhaltung dieser Mundart förderlich. Heute umfasst die Mòcheno Volksgruppe im Trentino etwa 2300 Menschen.

MIT LANDESGESETZ EINGERICHTETE KULTURINSTITUTE

Hauptaufgaben der Kulturinstitute sind Kenntnis, Schutz und Aufwertung der Minderheitensprachen Ladinisch, Mòcheno/Bersntolerisch und Zimbrisch. Sie studieren die Geschichte, die Sprache und die Kultur der Sprachgruppen und setzen sich, zusammen mit den Lokalkörperschaften und den lokalen Verbänden, für den Wohlstand und das Zugehörigkeitsgefühl ihrer Leute ein. Verfassungsrechtliche Gesetze beauftragen sie mit der Festlegung von Grammatik- und Rechtschreibregeln, die den verschiedenen Minderheitensprachen offiziellen Charakter verleihen.

Die Kulturinstitute sind ein wichtiger Bezugspunkt für die Bürger, sie liefern einen sprachlichen und didaktischen Beratungsdienst, sie organisieren Veranstaltungen und Events, um die Sprache und die Kultur ihrer Sprachgruppe zu schützen und bekannt zu machen.

Sie richten Museen ein und betreiben sie:

Das große ladinische Museum in Fassa (Museo ladin de Fascia) mit Außenstellen in Penia (das venezianische Sägewerk), Pera di Fassa (die Mühle) und Moena (die Werkstatt des Fassbinders), der Filzerhof (ein alter Bauernhof) in Vlarotz / Fierozzo, die Mil (Mühle) in Garait / Frassilongo, das Bergwerk „Grua va Hardömb“ im Fersental in Palai / Palù, das Haus von Prückk in Lusèrn / Luserna

sind Beispiele für alte Gebäude und Werkstätten des traditionellen Handwerks, die wieder hergerichtet und zur Besichtigung freigegeben wurden.

Die Kulturinstitute der Sprachminderheiten tragen, zusammen mit den jeweils betroffenen Gemeinden, zur Festlegung der Ortsnamen in ihren Zuständigkeitsgebieten bei.



Istituto Culturale Ladino « Majon di Fascegn »

Strada de la Pief, 7 Sèn Jan/San Giovanni
38039 VICH/ VIGO DI FASSA
tél. 0462 764267 fax 0462 764909
info@istladin.net
www.istladin.net



Istituto Mòcheno « Bersntoler Kulturinstitut»
Loc. Tollerì, 67
38050 PALAI EN BERSNTOL/PALU' DEL FERSINA TN
tél. 0461 550073 fax 0461 540221
kultur@kib.it
www.bersntol.it



Istituto Cimbri « Kulturinstitut Lusèrn»
Platz G. Marconi
38040 LUSÈRN/LUSERNA TN
tél. 0464 789645 fax 0464 788200
kblusern@tin.it
www.istitutocimbri.it

**DIE ABTEILUNG DES LANDES ZUR UNTERSTÜTZUNG DER LOKALEN
SPRACHMINDERHEITEN**



Wie soll das ladinische Unterrichtsmaterial für das nächste Schuljahr aktualisiert werden? Welche Dokumente sollen zweisprachig abgefasst werden? Wie werden Projekte mit nicht sofort verständlichen Bezeichnungen wie „Lem de sproch“ oder „Halt bar lente ünsar zung“ umgesetzt? Wo liegt das Gleichgewicht zwischen der notwendigen wirtschaftlichen Entwicklung des Gebiets durch die Schaffung neuer Möglichkeiten und dem Schutz so besonderer Kulturen und Traditionen? In anderen Worten, wie lässt sich die Identität der Cimbri, ladinischen und Mòcheno Gemeinschaften mit den neuen Herausforderungen der Entwicklung und Globalisierung vereinen?

Das sind einige der Fragestellungen, mit denen sich die Abteilung des Landes zur Unterstützung der lokalen Sprachminderheiten auseinandersetzt, die 1999 durch ein Landesgesetz eingerichtet wurde. Es ist eine schlanke Struktur, eine Art privilegierter, den Besonderheiten der Sprachgruppen gegenüber besonders aufgeschlossener Kommunikationskanal zur Landesverwaltung.

Die Abteilung beschäftigt sich auch mit den Bedürfnissen und den Erwartungen der einer Sprachminderheit angehörenden Bürger gegenüber den verschiedenen Bereichen der Landesverwaltung. Von der Ortsnamengebung zur Zweisprachigkeit, vom Schulwesen zum Schutz ihrer Kultur weisen die Sprachminderheiten nämlich besondere Bedürfnisse auf, denen man gezielt entgegenkommen muss. Die Bürger wenden sich an diese Abteilung nicht in ihrer Eigenschaft als Schüler, Lehrer, Bürgermeister usw., sondern als „anderssprachige Person“ mit allen damit verbundenen Aspekten. Dabei kommt auf jeden Fall dem sprachlichen Aspekt besondere Aufmerksamkeit zu, den Experten und Wissenschaftler, die sich mit den Modellen zum Schutz und zur Inwertsetzung sprachlicher Minderheiten beschäftigen, als „die Mutter aller Politiken“ bezeichnen.



Provincia autonoma di Trento - Servizio per la Promozione delle Minoranze Linguistiche Locali

Servizio au zo halta di mindarhaitn vo dar proviz vo Tria
Servije per la Promozion de la mendranzes linguistiches locales
Omt za unterstitzn de lokaln sprochminderhaitn

Via Gazzoletti, 2 - 38100 Trento

Tel. 0461 493408 - fax 0461 493407

e-mail: serv.minoranzelinguistiche@provincia.tn.it

sito web: www.minoranzelinguistiche.provincia.tn.it

DIE MINDERHEITENKONFERENZ



Die Minderheitenkonferenz ist der wichtigste institutionelle Organismus der Trentiner Sprachminderheiten. Es handelt sich dabei um eine normalerweise zweimal pro Jahr stattfindende gemeinsame Sitzung der Landesregierung der autonomen Provinz Trient mit den Bürgermeistern der Minderheitsgemeinden, den Präsidenten der entsprechenden

Bezirke und den Vertretern der ladinischen, Mòcheno/Bersntoler und zimbrischen Kulturinstitute. Die Konferenz überprüft den Stand der Dinge (die Durchführung der Gesetze zum Schutz der Minderheiten) und plant neue Maßnahmen. Sie wird reihum in einer der Ortschaften organisiert, in der die Trentiner Sprachminderheiten ansässig sind: